

# Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich Kr. 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rheinthal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Vaduz, Freitag

N. 41.

den 14. Oktober 1910.

## Zum 70. Geburtstage Seiner Durchlaucht unseres allgeliebten Landesfürsten Johann II.

Wieder hat das Volk von Liechtenstein sich in das Festgewand geworfen. Heute — am 5. Oktober — erfüllen sich 70 Jahre, seit jenem 5. Oktober des Jahres 1840, an dem über dem Leben unseres Durchlauchtigsten Landesfürsten zum erstenmal die Sonne aufgegangen ist.

Es war ein hochehrwürdiges Ereignis, das an jenem Tage das glanzvolle Fürstenschloß zu Eisgrub sah, ein Ereignis, das den hochsinnigen Fürsten Alois II. und die fromme Fürstin Franziska mit Jubel erfüllte: sie standen an der Wiege ihres erstgeborenen Prinzen, ihres Majoratserben!

Es war eine glückverheißende Stunde für das fürstliche Haus, die ihm ein künftiges Oberhaupt schenkte, wie eine Familie sich nicht besser wünschen kann, einen Regierer voll Güte und väterlicher Fürsorge. Der 5. Oktober 1840 sollte ein gottgesegneter Tag für Tausende werden, denen er einen Helfer in der Not, einen nie versagenden Menschenfreund und Wohltäter gebracht hat.

Die öffentlichen Blätter Oesterreichs feierten in diesen Tagen aus Anlaß seines 70. Geburtstages den Fürsten als einen hervorragenden Förderer der Künste und Wissenschaften, als ausgezeichneten Bewirtschafter seiner ausgedehnten Besitzungen, vor allem auch als den hochherzigen Mann, dessen warmfühndes Herz unzählige Tränen der Armut und des Leides getrocknet habe.

Wir Liechtensteiner haben an ihm alles das — und noch mehr: Wir verehren in ihm unseren weisen Landesherren. Noch mehr: Wir lieben in ihm den treu besorgten Landesvater. Voll Ehrfurcht und Liebe schauen wir hinauf zu unserem Fürsten, wie dankbare Kinder zu ihrem Vater, indem wir der Wohltaten gedenken, die er uns in seiner langen und reich gesegneten Regierungszeit erwiesen hat. Unseres Fürsten Bestreben war es und ist es, seine Untertanen glücklich zu machen. Zahllos sind die Beweise seiner weisen und väterlichen Fürsorge für das Land und man kann auch auf ihn das Bibelwort anwenden: „Er geht vorüber Wohlthaten spendend.“

Aber nicht nur das, was der Fürst im Laufe seiner langen Regierung Großes geschaffen hat, ist des höchsten Ruhmes wert, sondern auch die stille, bescheidene Art, wie er wirkt. An diesem Manne auf dem Fürstenthron können Regenten großer Reiche sich ein Vorbild nehmen. Heute tun der Menschheit nicht Männer von Blut und Eisen not, wohl aber Männer von hochherziger Gesinnung, die selbstlos ihre Kraft und ihre Mittel für das Wohl der Mitwelt einsetzen. Das wäre der höchste Ruhm jener, die die Vorsehung mit Gütern gesegnet hat, vor allem aber jener, die Gott auf den Leuchter gestellt hat, der Herrscher von Gottes Gnaden. Solchen ist Fürst Johann II. ein leuchtendes Vorbild, und noch die späte Nachwelt wird in Ehrfurcht seinen Namen nennen. Was er speziell für unser Land getan, wurde von keinem seiner Vorfahren übertroffen und sein erlauchter Name wird darum auch mit unauslöschlichen Buchstaben in die Geschichtsbücher unseres Vaterlandes eingegraben bleiben.

Und wenn nun das treue Völklein der Liechtensteiner heute dankbar zum Himmel schaut, und sein Te Deum laudamus aus vollem Herzen singt, wen sollte es wunder nehmen? Wie Kinder um ihren guten Vater, scharen sich heute alle Liechtensteiner im Geiste um ihren Fürsten und bringen ihm ihre Huldigung dar, das Gelöbnis ihrer unwandelbaren Treue und Liebe.

In der alten deutschen Königskrone waren die Worte des Propheten Jesaias an den König Ezechias eingegraben: „Siehe, spricht der Herr, ich werde deinen Tagen noch fünfzehn Jahre hinzufügen.“ Wir wünschen unserem Fürsten nicht bloß eine Beigabe von fünfzehn Regierungsjahren; wir würden, wenn es in unserer Macht stünde, ihm die Unsterblichkeit geben. Wir erheben aber unsere Hände zum Herrn des Lebens, daß er uns unseren Landesvater noch viele Jahre erhalten, ihn segnen und schirmen möge für und für! —

### Amtlicher Teil.

#### Kundmachung.

Anlässlich der Wahrnehmung, daß für ein erst vor zwei Jahren mit 3020 R. geschätztes Haus bei der am 10. d. M. vorgenommenen zwangsweisen Versteigerung nur mehr ein Meistgebot von 1620 R. erzielt wurde, werden die beeidigten Schösmänner an den von ihnen abgelegten Eid, welcher eine genaue und gewissenhafte Schätzung vorschreibt, und auf die nachteiligen Folgen der Nichtbeachtung dieses Eides hiemit erinnert.

#### Fürstliche Regierung.

Vaduz, am 11. Oktober 1910.

gez. v. In der Maur.

3. 3391.

#### Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung.

Karl Rudolf Wanger, geboren am 22. Jänner 1844 zu Neuchâtel, Sohn des Johann Wanger aus Gamprin und der Marianne geb. Billod, wurde in La Sarraz Kanton Waadt

bei seinen Eltern erzogen und erlernte dort das Schmiedhandwerk, worauf er sich auf Reisen begab. Die letzte Nachricht erhielten die Angehörigen aus Genf im Jahre 1873, womit er die Absicht kundgab nach Frankreich zu reisen. Seit damals fehlt jede Nachricht über ihn. Da hienach anzunehmen ist, daß die gesetzliche Vermutung des Todes im Sinne des Paragr. 24 Zl. 2 a. b. G. B. eintreten wird, wird auf Ansuchen seiner Geschwister Paul, Mathilde und Adele Wanger vertreten durch Jakob Wanger, Agent in Schaan das Verfahren zur Todeserklärung des Vermissten eingeleitet.

Es wird demnach die allgemeine Anforderung erlassen, dem Gerichte oder dem Kurator Anton Keal, Agent in Vaduz, Nachrichten über den Genannten zu geben.

Karl Rudolf Wanger wird aufgefordert, vor dem fürstlich liechtensteinischen Landgerichte zu erscheinen oder es auf andere Weise in die Kenntnis seines Lebens zu setzen.

Das fürstlich liechtensteinische Landgericht wird nach dem 31. Oktober 1911 auf neuer-

liches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

#### F. I. Landgericht.

Vaduz, am 23. September 1910.

Schöpf. 1

### Nichtamtlicher Teil.

#### Vaterland.

Beglückwünschung Seiner Durchlaucht. Zum siebenzigsten Geburtsfeste Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten, welcher in seiner, jeder Ostentation abholden Art dem Wunsche Ausdruck verlieh, daß von besonderen Kundgebungen zu Ehren dieses Anlasses abgesehen werden möge, ist an Höchsthöflichkeit folgendes Telegramm von hier aus abgegangen:

„Geruheu Euer Durchlaucht an dem heutigen, für Land und Volk so bedeutungsvollen Festtage, dessen auch in der geringsten Gütte liebevoll gedacht wird, den Ausdruck der Gefühle lebhaftester Dankbarkeit.